



# Übergänge gestalten

Schwäbisch Gmünder  
Kooperation mit

- » Kindertageseinrichtungen
- » Grundschulen
- » Elternhäusern
- » weiteren Partnern



# Übergänge gestalten

## *Leben ist Veränderung*

Wir sind alle in unserem Leben mit Veränderungen konfrontiert, die unbekannte Anforderungen mit sich bringen. Dazu gehört auch der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule. Übergänge im Kindesalter sind von zentraler Bedeutung und erfordern eine intensive und kontinuierliche Begleitung.

## *Zusammenarbeit als Fundament*

Das Fundament für einen gelingenden Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule ist die erfolgreiche Zusammenarbeit dieser beiden Institutionen, vor allem aber auch die verlässliche Einbindung der Eltern und Sorgeberechtigten. So sorgen wir gemeinsam dafür, dass Kinder beim Übergang in die Grundschule begleitet und unterstützt werden.



Übergänge im  
Kindesalter sind  
von zentraler  
Bedeutung für die  
Entwicklung  
des Kindes.



# Gemeinsames Verständnis

## Gemeinsames Verständnis – Gemeinsame Verantwortung

Gemeinsam tragen alle Beteiligten die Verantwortung für einen erfolgreichen Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule.

Wir haben die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes, seine Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit, die Förderung der Schulfähigkeit sowie den Aufbau tragfähiger und vielfältiger sozialer Beziehungen als gemeinsame Aufgabe im Blick.

## Gesetzliche Rahmenbedingungen

- » die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums Baden-Württemberg über die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen (VwV Kooperation Kindertageseinrichtungen – Grundschulen)
- » die Verwaltungsvorschrift  
»Grundschulförderklassen«
- » das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG)
- » das Schulgesetz (SchG)
- » das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) und das Sozialgesetzbuch Achtes Buch.

Wir tragen  
die gemeinsame  
Verantwortung für  
die Begleitung der  
Bildungsprozesse.



# Haltung

## *Gleichwertiges Miteinander*

Die Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen findet auf Augenhöhe statt. Das »gleichwertige Miteinander« stellt einen wesentlichen Aspekt der Zusammenarbeit aller Kooperationspartner dar.



## *Vertrauen und Offenheit*

Gegenseitiges Vertrauen und Offenheit sind die Basis für die Gestaltung des Übergangs. Das Kind steht im Mittelpunkt und wird in seiner Einzigartigkeit angenommen. Die Individualität der Kinder spiegelt sich in den vielfältigen Bildungsangeboten im Rahmen der Kooperation wider.

Die  
Kooperation  
findet auf  
Augenhöhe  
statt

Die  
Kooperations-  
partner sind Beobach-  
ter und Begleiter aller  
Prozesse, Arrangeure  
der Bildungsräume und  
insbesondere verant-  
wortliche Inter-  
aktionspartner  
des Kindes.

*Unser professionelles Selbstverständnis zeigt sich u. a. darin, dass pädagogische Fachkräfte und LehrerInnen in Zusammenarbeit mit Partnern:*

- » positive Beziehungen ermöglichen.
- » Kinder in ihrem Tun beobachten und ermutigen.
- » Kinder mit ihren Stärken und Bedürfnissen in den Mittelpunkt stellen.
- » an die individuellen Entwicklungsprozesse der Kinder anknüpfen.
- » eine anregende Umgebung schaffen.
- » miteinander in einen regelmäßigen Austausch treten.

# Auftrag

## *Zusammenspiel Kooperationspartner – Kinder*

Bildung ist ein lebenslanger, aktiver Aufnahme- und Verarbeitungsprozess von Informationen. Das Kind erschließt sich aktiv die Welt, eignet sich somit Wissen an und gestaltet Bildungsprozesse mit.

Die Kooperationspartner sind Beobachter und Begleiter dieser Prozesse, Arrangeure der Bildungsräume und insbesondere verantwortliche Interaktionspartner des Kindes. Sie haben damit einen maßgeblichen Einfluss auf den Erfolg und die Qualität von Bildung und Erziehung.

## *Begleitung und Unterstützung*

Als Institutionen für Bildung, Betreuung und Erziehung tragen wir mit unseren individuellen Stärken dazu bei, dass jedes Kind die Begleitung und Unterstützung erhält, die es benötigt.

## *Qualität der Zusammenarbeit*

Wir tragen Sorge für eine angemessene personelle, räumliche und sachliche Ausstattung, um die Qualität der Zusammenarbeit zu sichern.





# Konkrete Ausgestaltung des Übergangs im letzten Kindergartenjahr

## Aktivitäten Kindergarten – Schule

Damit die Übergangsbegleitung von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule gelingt, bieten wir im letzten Kindergartenjahr gemeinsam geplante und durchgeführte Aktivitäten an. Bis zur Schulanmeldung besuchen die KooperationslehrerInnen die Kinder mindestens zwei Mal im Kindergarten. Kindergartenkinder besuchen die Schule und den Unterricht. Darüber hinaus finden gemeinsame Elternabende, Ausflüge, Feste und Feiern statt.

## Kooperationstreffen

Während des gesamten letzten Kindergartenjahres sind unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen gemeinsame Kooperationstreffen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten zwischen Eltern, pädagogischen Fachkräften und LehrerInnen fester Bestandteil unserer Übergangsgestaltung.

## Individuelle Mitgestaltung

Für die Gestaltung von Übergängen gibt es vorgeschriebene Mindeststandards. Wir legen gemeinsam zusätzliche Standards für die konkrete Gestaltung des letzten Kindergartenjahrs fest. So bieten wir auch die Möglichkeit, die Kooperation individuell und konkret mitzugestalten.

Vorstellen der  
Kooperation

Erstellen eines  
Jahresplans

Austausch  
über die  
Kinder

Start Schul- / Kindergartenjahr  
November - Januar  
Start Schul- /

*bis April*

Elternabend

*bis Juli*

Austausch ErzieherIn –  
KooperationslehrerIn

Elterngespräche /  
Runder Tisch

*ganzzjährig*

gemeinsame Aktivitäten  
Schulkinder – Kinder-  
gartenkinder – Eltern

Besuch der Kindergarten-  
kinder im Unterricht

*Kindergartenjahr November-Januar 1. Februar Frühjahr*

Begutachtung  
und Beratung über For-  
men der Beschulung  
mit Anspruch auf ein  
sonderpädagogisches  
Bildungsangebot

Sonderpädagogischer Dienst  
/Frühförderung: ggf. Antrag  
auf Prüfung eines sonder-  
pädagogischen Bildungsan-  
spruchs (SBA-Antrag)

Ordnungs-  
frist Mel-  
dung für  
inklusive  
Beschu-  
lung

Schulan-  
gebotsplanung  
durch Staatliches  
Schulamt beginnt

Elternabende + Be-  
suche Grundschule  
oder Sonderpäda-  
gogisches Bildungs-  
und Beratungs-  
zentrum

*ganzzjährig*

Eltern  
werden über  
sonderpädago-  
gische Bil-  
dungsangebo-  
te informiert

Kooperations-  
antrag sonder-  
pädagogischer  
Dienst / Früh-  
förderung

*Wir  
kooperieren  
frühzeitig und  
vertrauens-  
voll.*

*Sonderpädagogik*



*Amt für Bildung und Sport*

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd

Waisenhausgasse 1-3

73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon: 07171 603-4010

Telefax: 07171 603-4019

[BildungundSport@schwaebisch-gmuend.de](mailto:BildungundSport@schwaebisch-gmuend.de)

[www.schwaebisch-gmuend.de](http://www.schwaebisch-gmuend.de)